

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

|                                                     |                   |            |
|-----------------------------------------------------|-------------------|------------|
| Stadtamt                                            | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
| FB 40                                               | S0053/16          | 09.03.2016 |
| zum/zur                                             |                   |            |
| F0026/16 Fraktion DIE LINKE Stadtrat Dennis Jannack |                   |            |
| Bezeichnung                                         |                   |            |
| Schülerverkehr                                      |                   |            |
| Verteiler                                           | Tag               |            |
| Der Oberbürgermeister                               | 15.03.2016        |            |

Mit der Anfrage F0026/16 der Fraktion DIE LINKE bittet der Stadtrat den Oberbürgermeister um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche Regelungen zum Schülerverkehr und der Nutzung der Schülerjahreskarte bei der Teilnahme an Schul- und insbesondere Unterrichtsveranstaltungen, innerhalb der gesetzlichen Ferienzeiten, gibt es?*
- 2. Werden den betroffenen Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern die Fahrkosten erstattet? Wenn nein, warum nicht?*
- 3. Welche unbürokratischen Regelungen wären möglich, um bei Schul- bzw. Unterrichtsveranstaltungen während der gesetzlichen Ferienzeiten eine Nutzung der Schülerjahreskarte zu gewährleisten?*

### **1. Welche Regelungen zum Schülerverkehr und der Nutzung der Schülerjahreskarte bei der Teilnahme an Schul- und insbesondere Unterrichtsveranstaltungen, innerhalb der gesetzlichen Ferienzeiten, gibt es?**

Der LH MD obliegt als Träger der Schülerbeförderung die Beförderungspflicht zur Schule/zum Unterricht. Dieser Pflicht kommt die Stadt durch Ausgabe von Schülerjahreskarten nach. Die Schülerjahreskarte gilt grundsätzlich an Schultagen (Montag bis Freitag). Sie gilt nicht an Sonntagen, Feiertagen und in den Ferien. Dabei bemessen sich die Ferien nach der gültigen Ferienordnung des Landes Sachsen-Anhalts.

Gemäß § 23 SchulG LSA kann die Ferienregelung für Schulen in freier Trägerschaft von denjenigen für die öffentlichen Schulen abweichen.

### **2. Werden den betroffenen Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern die Fahrkosten erstattet? Wenn nein, warum nicht?**

In den von den Schulen in freier Trägerschaft festgelegten Schultagen in den Winterferien 2016 mussten die Eltern die Fahrkosten selbst tragen, können im Gegenzug aber die Schülerjahreskarte an den freien Tagen in den verlängerten Osterferien nutzen.

Der MVB war es nicht möglich, hier eine kurzfristige Regelung zu treffen, da die Schülerjahreskarte Bestandteil der marego-Tarifbestimmungen ist und für abweichende Regelungen ein Tarifantrag bei den Genehmigungsbehörden des Verbundgebietes rechtzeitig zu stellen ist.

**3. Welche unbürokratischen Regelungen wären möglich, um bei Schul- bzw. Unterrichtsveranstaltungen während der gesetzlichen Ferienzeiten eine Nutzung der Schülerjahreskarte zu gewährleisten?**

Eine Nutzung der Schülerjahreskarte in den Ferien durch Schüler von Schulen in freier Trägerschaft ist nach Auskunft der MVB möglich, wenn der Antrag der betreffenden Schulen rechtzeitig eingereicht wird.

Die Verwaltung wird gemeinsam mit den Schulen in freier Trägerschaft und der MVB eine Lösung des Problems für die kommenden Schuljahre erarbeiten.

Prof. Dr. Puhle